



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

EINE CHANCE FÜR DIE LOKALE ENERGIEWENDE

Neuhausen auf den Fildern – 28.11.2023

Moritz Jaborek

1

Über die Klimaschutzagentur

- Kommunales, gemeinnütziges Beteiligungsunternehmen
- Seit 01/2022 im Regelbetrieb. 12 Mitarbeitende (7 Planstellen und 5 Honorarkräfte – rund 5,5 VZÄ)
- Neutrale und qualifizierte Erstberatung für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit rund um die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Projektbegleitung und Beratungsleistungen für Kommunen
- Kooperationspartner u. a. der KEA-BW



Verband der regionalen
Energie- und Klimaschutz-
agenturen
Baden-Württemberg



KEA-BW
DIE LANDENERGIEAGENTUR



KLIMASCHUTZ MADE IM LANDKREIS ESSLINGEN

Unternehmen, Kommunen und Haushalte gemeinsam
aktiv für eine nachhaltige Zukunft



URL: www.ksa-es.de



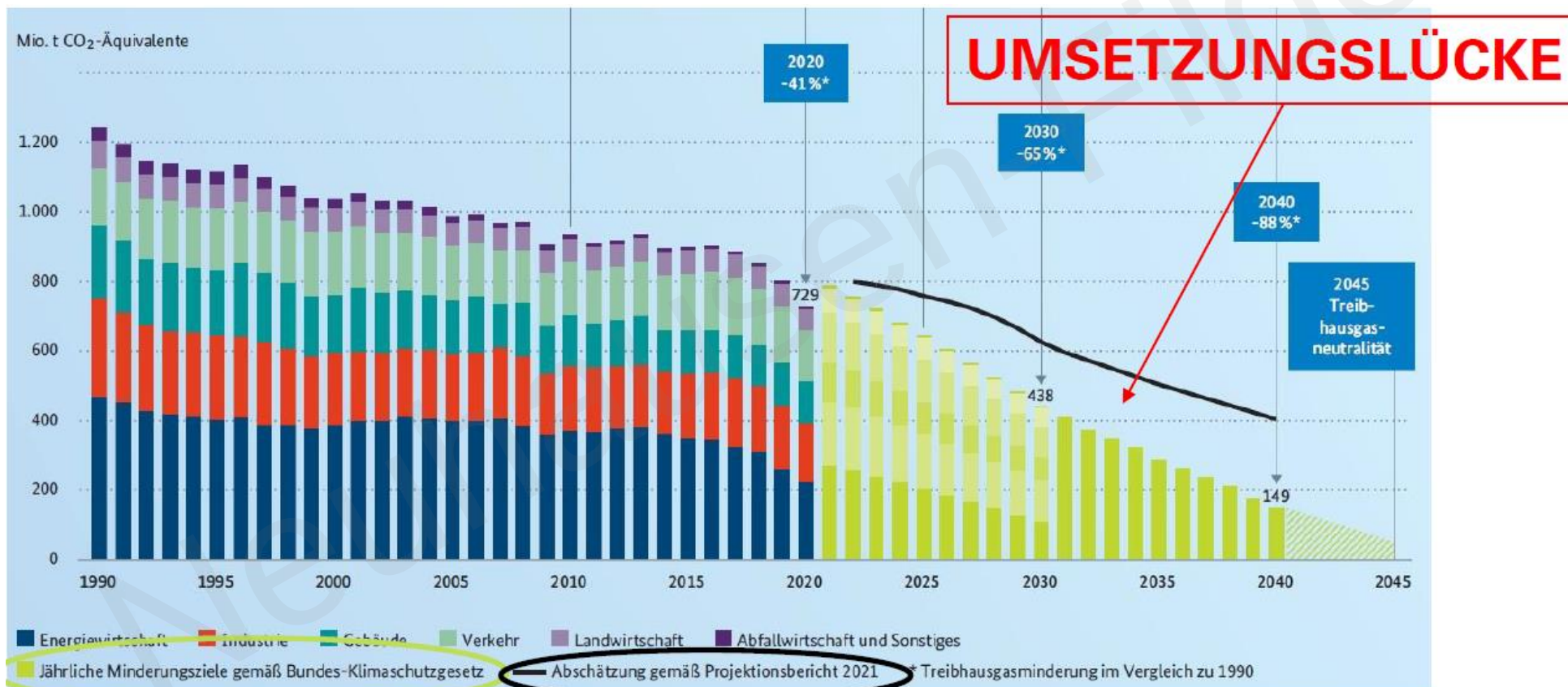
FÜR PRIVATPERSONEN →

FÜR UNTERNEHMEN →

FÜR KOMMUNEN →

Kommunale Wärmeplanung Warum?

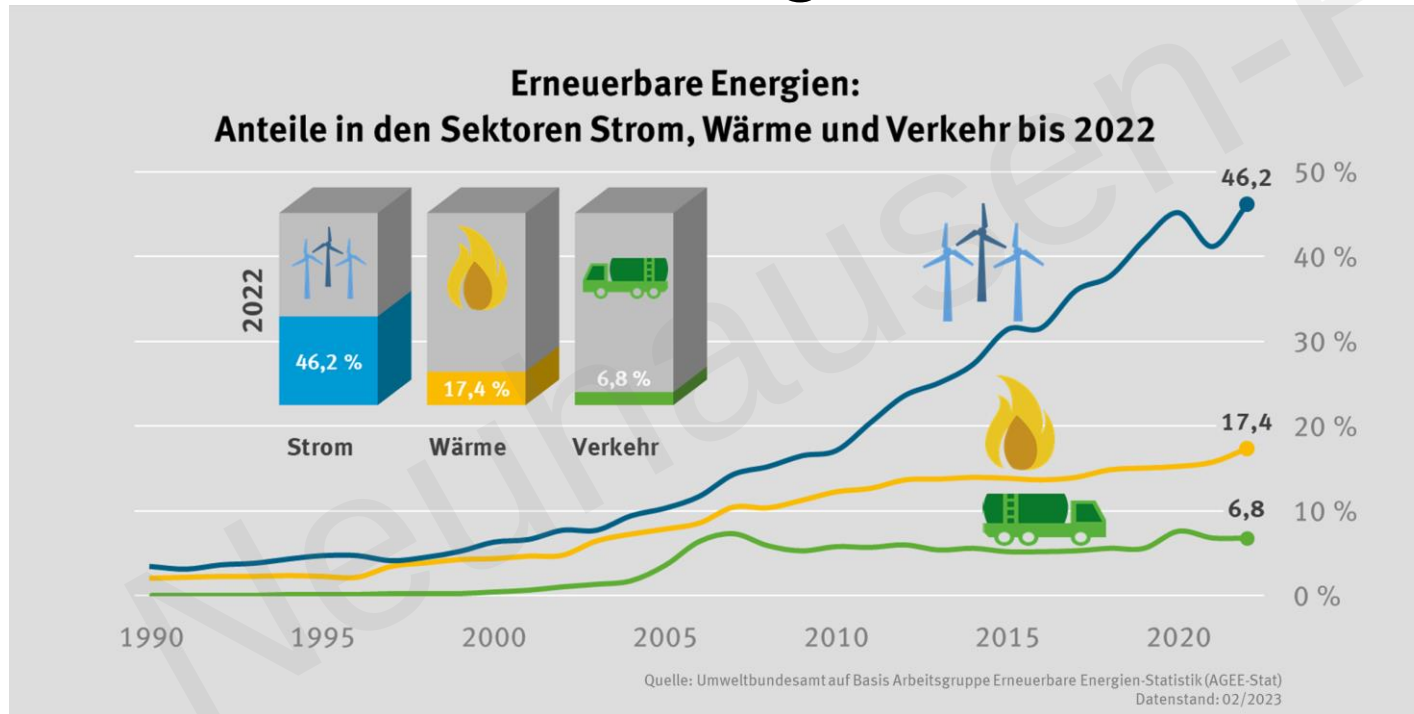
THG-Emissionen und Ziele für Deutschland



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (11.01.2022)

Kommunale Wärmeplanung Warum?

- Wärme mehr als 50 Prozent des gesamten Energieverbrauchs
- Anteil Erneuerbare Energien Strom vs. Wärme



Kommunale Wärmeplanung Warum?

Versorgungs-
sicherheit

Preisstabilität

Klimaschutz

Kommunale Wärmeplanung

Was ist das?

KlimaG BW

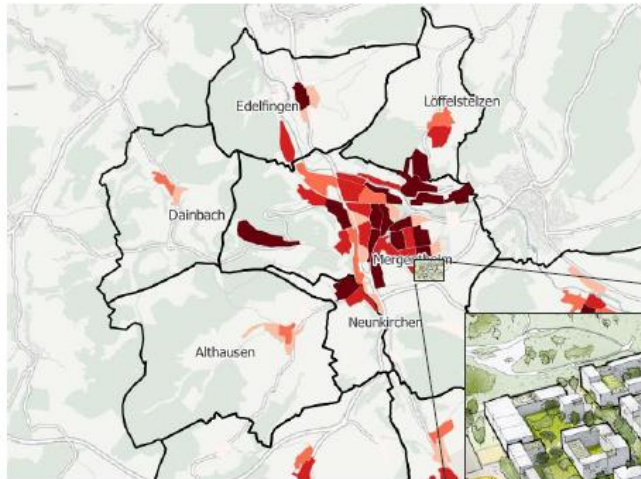
§ 27

Kommunale Wärmeplanung

(1) Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln die Gemeinden eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 bei

Kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument

Von der Raumplanung in der Kommune zum konkreten Projekt



Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Fachplanung auf Ebene der Gesamtstadt
→ Entwicklung von Strategien und Maßnahmen



Quartierskonzepte

(z.B. KfW 432 Stadtsanierungskonzepte, BEW Studien)

- Machbarkeitsstudien
- Vorplanungen

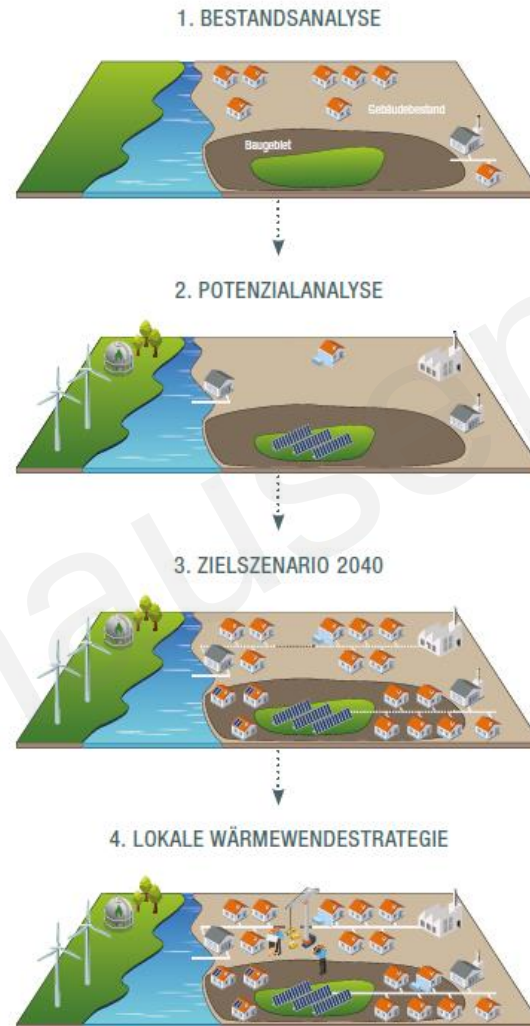


Konzeption Einzelgebäude

- Objektplanung Neubau
- Sanierungsfahrplan Bestand
- Fördermittelakquise BEG

Quelle: EGS-Plan

Das Vorgehen – 4 Phasen

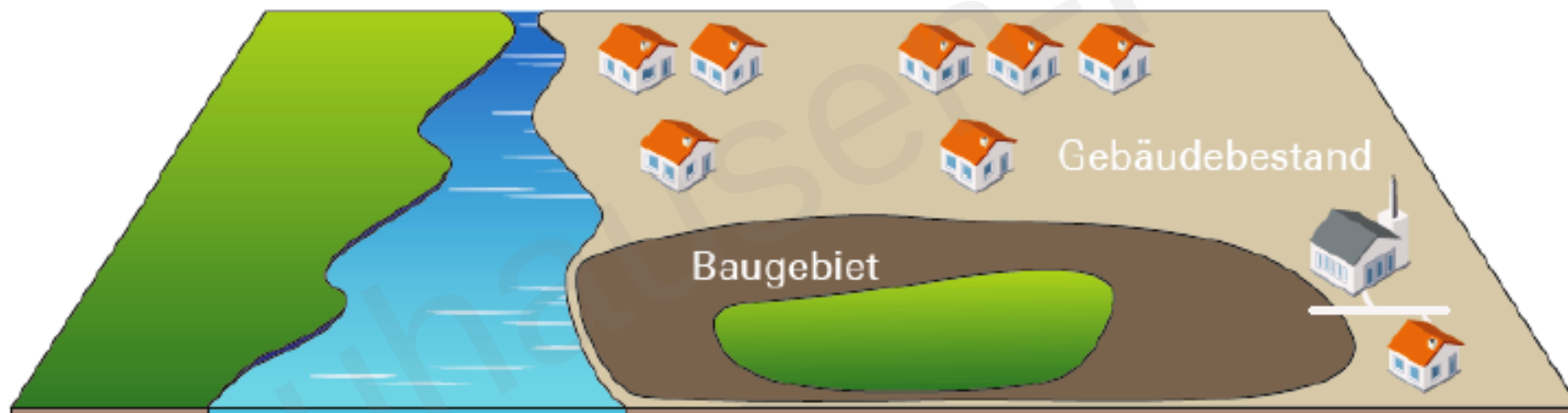


1. Bestandsanalyse

Wie hoch sind die Verbräuche?

Wie und womit werden wir versorgt?

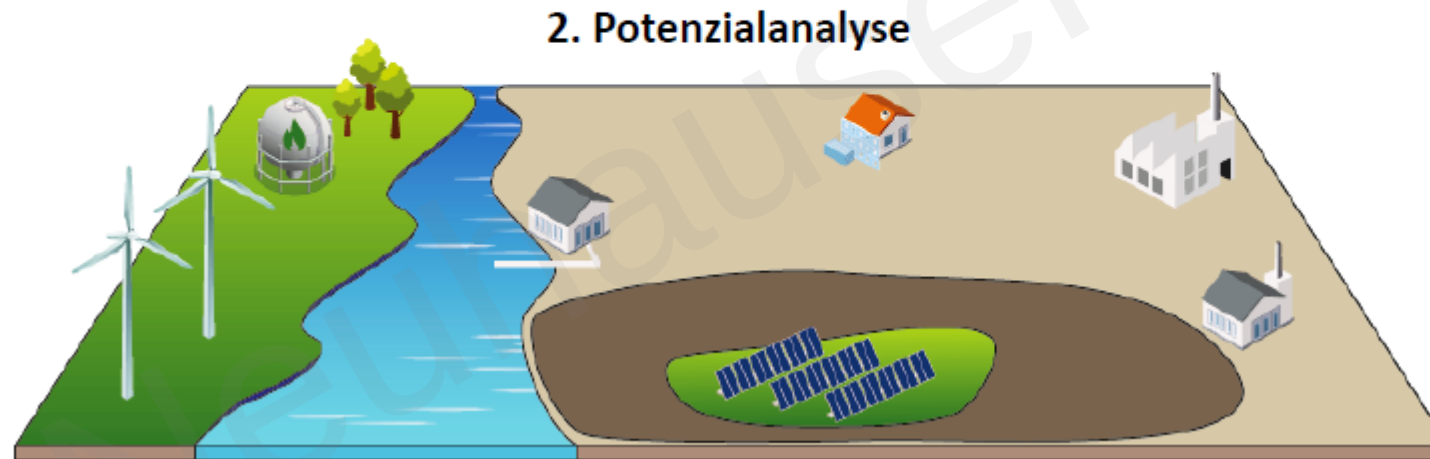
1. Bestandsanalyse



2. Potenzialanalyse

*Wo können welche erneuerbaren Energien,
KWK und Abwärme genutzt werden?*

Welche Flächen werden dafür benötigt?



3. Aufstellung Zielszenario 2040

Wo liegen die Quartiere mit Wärmenetzen?

*Wie wird die Wärmeversorgung in den
übrigen Quartieren gestaltet?*

*Welche Zukunftsperspektive haben die
Gasnetze?*

3. Aufstellung Zielszenario 2040



4. Wärmewendestrategie

*Welche Maßnahmen mit welchen
Prioritäten und Zeitschienen müssen wir
dazu treffen?*



Wärmeplanung im LK Esslingen

- BW Vorreiter
- Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung: 6 Kreisstädte (> 20.000 EW)
 - Esslingen a.N, Filderstadt, Kirchheim u.T., L-E, Nürtingen, Ostfildern
 - Frist 2023
- Ohne Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung: 38 Kommunen
 - Weilheim an der Teck
 - Konvoi: Dettingen u.T., Owen, Bissingen a.d.T.
 - Konvoi: Wendlingen a. N., Köngen, Oberboihingen, Plochingen, Unterensingen, Deizisau, Wernau
 - Konvoi: Neuffen, Beuren, Kohlberg

Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung (BW)

- Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind
- Förderung: nicht rückzahlbarer Zuschuss beträgt **maximal 80 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben!

Konvoi - kommunale Zusammenschlüsse

- Mind. 3 Kommunen
- Potenziale im Konvoi heben/
Synergieeffekte
- Bonus Förderprogramm



Regionale Beratungsstelle

- Unterstützungsangebot des Landes für alle Kommunen im Land, die Wärmeplanung bereits betreiben oder planen, dies zu tun
- Thema der KWP nach innen (Verwaltungen) und außen (Bürgerinnen und Bürger)
- Schnittstelle Land- Landkreis: Erarbeiten und verteilen von Informationen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Motivation
- Hilfestellung/Begleitung z.B. Beantragung Fördermittel, Einholung erforderlicher Daten, Initiierung gemeindeübergreifender Wärmeplanungen

Moritz Jaborek
Referent Klimaschutz in Kommunen
Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH
Kandlerstraße 8
73728 Esslingen a. N.
Telefon: +49 711 - 20 70 30 - 72
E-Mail: jaborek@ksa-es.de
Web: www.ksa-es.de